

Amt Schönberger Land

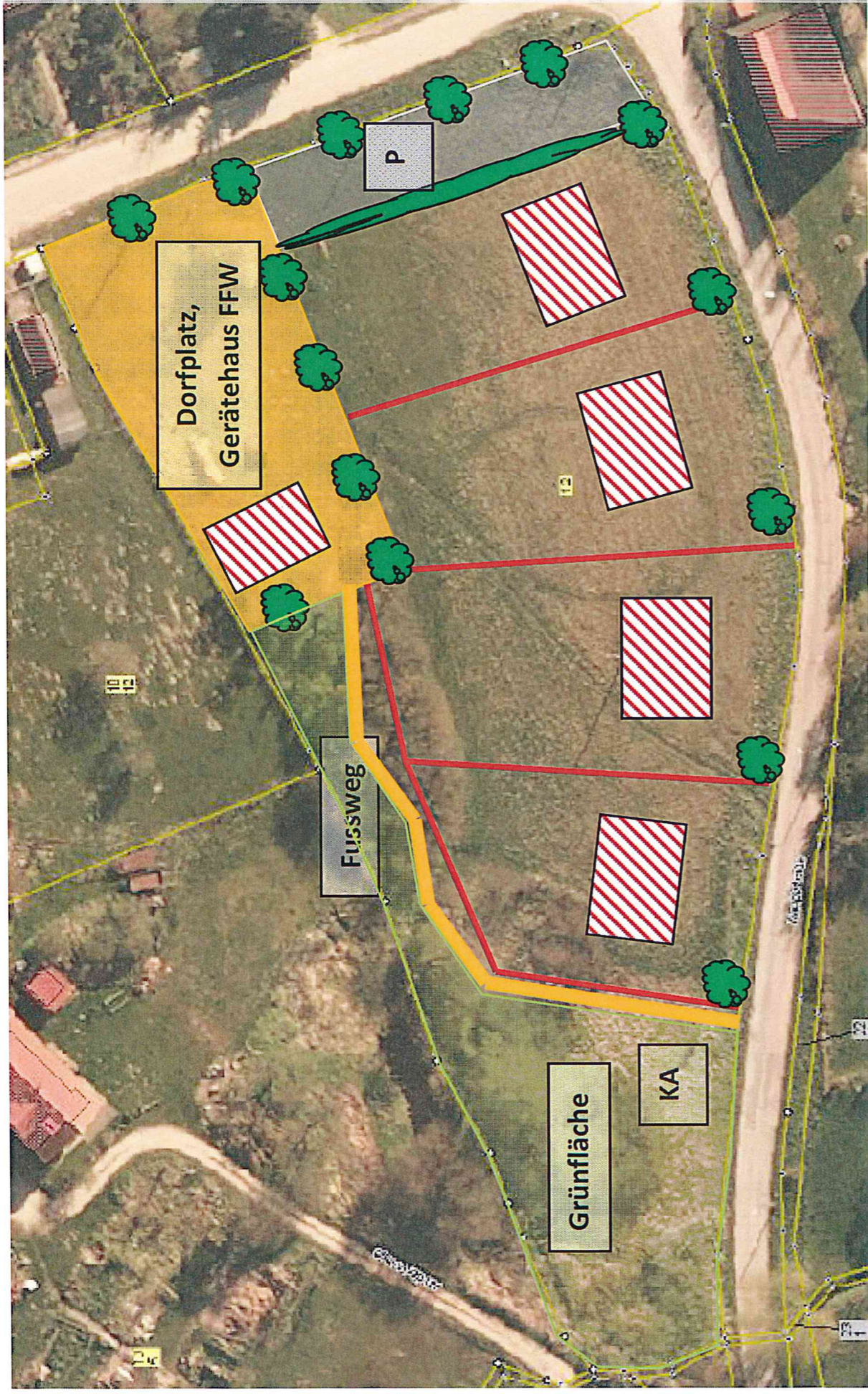
Informationsvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr: VO/4/0234/2015 - Fachbereich IV						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: F.Behrens						
	Datum: 21.10.2015						
	Telefon: 038828/330-150						
	E-Mail: f.behrens@schoenberger-land.de						
Städtebauliches Konzept Schattin; hier: Vorstellung durch den Verfasser							
Beratungsfolge 03.11.2015 Bauausschuss Lüdersdorf	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flurstückes 12, der Flur 1 in der Gemarkung Schattin hat mit dem 10.9.2015 ein städtebauliches Konzept eingereicht. Es ist der Informationsvorlage beigelegt.
Der Eigentümer und Verfasser wird dieses am Sitzungsabend erläutern.

Anlage:

Städtebauliches Konzept



Gemarkung Schattin, Flur 1, FlSt. 12

Ausgewiesen im F-Plan als „MD“

Gegenwärtige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzfläche, Grünland; Gebüsch; Biotopfläche

Der seinerzeit für diese Fläche erstellte B-Plan sah den Bau von 5 Doppelhäusern vor. Er hatte das Genehmigungsverfahren bereits passiert, wurde jedoch nicht rechtskräftig.

Planungsanlass:

- Die Gemeinde Lüdersdorf plant den Bau eines Feuerwehrgerätehauses.
- Für Dorfgemeinschaftsaktivitäten wurde bisher ein Teil des privaten Flurstückes genutzt.
- Die Parkplatzsituation im Dorf ist desolat. Durch den Betrieb des „Café Alte Zeiten“ besteht eine extreme Belastung des öffentlichen Straßenraumes, die durch die Eröffnung der im Bau befindlichen „Erlebnisseune“ verstärkt werden wird.

Planungsziele:

- Standort für ein Feuerwehrgerätehaus
- Einrichtung eines Dorfplatzes in öffentlichem Eigentum
- Regelung der Parkplatzproblematik (P)
- Bau von 4 Einfamilienhäusern in ortsangepasster Bauweise
- Zentrale Kleinkläranlage (KA)
- Erhalt des Feuchtbiotopes am westlichen Grundstücksrand
- Weitestgehender Erhalt der Gebüschgruppe entlang der nördlichen Grundstücksgrenze
- Ausgleich außerhalb des Plangebietes im NSG „Wakenitzniederung“